

Sillian, 15.09.2022

## A U S S C H R E I B U N G

gemäß § 5 Gemeindesanitätsdienstgesetz

§ 5 Abs. 1 Gemeindesanitätsdienstgesetz normiert: In jedem Sanitätssprengel hat die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband, sofern kein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis mit einem Sprengelarzt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes in der Fassung vor der Novelle LGBl. Nr. 39/2011 besteht, sicherzustellen, dass zumindest ein geeigneter Sprengelarzt zur Verfügung steht. Mittels schriftlicher Vereinbarung können die sprengelärztlichen Aufgaben an Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt und aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation sowie der Lage ihres Wohnsitzes, Berufssitzes oder Dienstortes dazu geeignet sind, oder an entsprechende Einrichtungen, in denen zur selbstständigen Berufsausübung berechtigte und fachlich qualifizierte Ärzte tätig sind, übertragen werden.

**Gemäß & 5 Abs. 4 Gemeindesanitätsdienstgesetz wird hiermit der beabsichtigte Abschluss einer Vereinbarung nach Abs. 1 vom Gemeindeverband des Sanitätssprengels Sillian ausgeschrieben.**

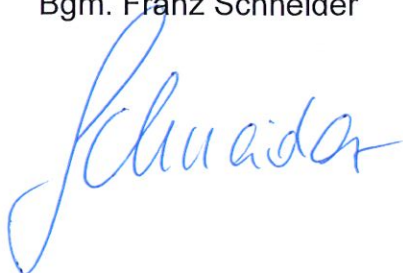
- Das Gebiet des Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels umfasst die Gemeinden Sillian, Heinfels, Kartitsch, Außervillgraten, Innervillgraten, Obertilliach, Abfaltersbach, Anras, Strassen, Untertilliach
- Anzahl der Einwohner des Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels: ca. 9000 Einwohner
- Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt und aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation dazu geeignet sind, können sich unter Anschluss entsprechender Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, gegebenenfalls Heiratsurkunde, Nachweis über den Präsenzdienst, insbesondere Qualifikationsnachweise wie Rigorosenzeugnisse und Promotionsurkunde (beglaubigte Abschriften) sowie die Nachweise über die bisherige ärztliche Tätigkeit und der fachlichen Voraussetzungen, Angaben zum Wohn- bzw. Berufssitz bzw. Dienstort) dazu bewerben.

Mit 01.11.2022 soll die Stelle als Vertragssprengelarzt besetzt bzw. die Vereinbarung zur Übertragung der sprengelärztlichen Aufgaben in Kraft treten.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen, vom Tag der Bekanntmachung an der Amtstafel des Gemeindeverbandes an gerechnet (somit bis 07.10.2022), beim Gemeindeverband des Sanitätssprengels Sillian per Post an das Gemeindeamt Sillian, 9920 Sillian 86, oder per E-Mail an [gemeindeamt@marktgemeinde-sillian.at](mailto:gemeindeamt@marktgemeinde-sillian.at) einzubringen.

Für den Gemeindeverband des  
Sanitätssprengel Sillian

Der Obmann:  
Bgm. Franz Schneider



Angeschlagen am: 16.09.2022  
Abgenommen am: 07.10.2022